

Merkblatt: Entschädigung von Dritten im E-Trading

1. Vertriebsentschädigungen

PostFinance erbringt im Rahmen von E-Trading vielfältige Vertriebsdienstleistungen, so etwa

- Bereitstellen einer Handelsplattform für die E-Trading-Kunden mit Informationen, welche die Kunden bei ihren Investitionsentscheidungen unterstützen
- Betrieb des Kontaktcenters E-Trading
- Den Versand von SMS und E-Mails und dergleichen im Rahmen der Benachrichtigungen
- Herstellung von Werbematerial
- Schulung von Vertriebsmitarbeitenden

PostFinance ermöglicht ihren Kunden, via E-Trading verschiedene Anlagefonds und strukturierte Produkte zu handeln. Für diese Vertriebstätigkeit und die damit verbundenen Leistungen können PostFinance von Anbietern der betreffenden Produkte wiederkehrende Entschädigungen (z. B. Vertriebskommissionen, Bestandespflegekommissionen oder Abschlussprovisionen, Rabatte oder sonstige Vergünstigungen) zufließen.

Die Vertriebsentschädigungen werden (von PostFinance selbst oder durch von PostFinance beauftragte Dritte) mit den Produktanbietern in speziellen Verträgen geregelt. Dies geschieht unabhängig von der jeweiligen Geschäftsbeziehung mit dem E-Trading-Kunden. Die Vertriebsentschädigungen sind Teil der Abgeltung der von PostFinance im Zusammenhang mit dem Vertrieb übernommenen Leistungen. Sie stehen gemäss den Teilnahmebedingungen E-Trading PostFinance zu. Als E-Trading-Kunde verzichten Sie auf deren Ablieferung.

2. Weitere Entschädigungen von Dritten

Anbieter von Finanzprodukten können die für die E-Trading-Kunden verfügbaren Produkte über Sponsoring- oder Marketingaktionen bekannt machen. Die E-Trading-Kunden können davon z. B. im Rahmen von sogenannten «Free Trade»- oder «Flat Trade»-Angeboten profitieren. In diesem Zusammenhang können PostFinance Entschädigungen von den Anbietern dieser Sponsoring- oder Marketingaktionen zufließen. Diese Entschädigungen dienen in der Regel lediglich als Ausgleich für die Beträge, die PostFinance für die abgewickelten Transaktionen ohne die Aktionen in Form von Gebühren erhalten würde.

3. Detaillierte Informationen zu den von PostFinance erhaltenen Vertriebsentschädigungen

3.1 Anlagefonds

Mit Vertriebsentschädigungen ist derjenige Anteil der Verwaltungskommission gemeint, der dem Vertrieb für dessen Leistung vergütet wird. Bei Anlagefonds wird die Vertriebsentschädigung üblicherweise auf Basis der Verwaltungskommission berechnet, welche die Fondsleitung für die Leitung und Verwaltung des

Fonds sowie die Entschädigung des Vertriebs erhält. Die Verwaltungskommission hängt vom Anbieter, von der Art des Anlagefonds, vom einzelnen Anlagefonds sowie der Klasse der Fondsanteile ab. Sie ist im Fondsvertrag oder in anderen Unterlagen zum jeweiligen Fonds (z. B. im Prospekt oder im Dokument «Wesentliche Anlegerinformationen») zu finden.

3.2 Bandbreiten der Vertriebsentschädigungen

Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, in welchen Bandbreiten Vertriebsentschädigungen an PostFinance ausgerichtet werden können.

Produktkategorie	Entschädigungen in % des durchschnittlichen Anlagevolumens auf Jahresbasis
Geldmarktfonds	0,00–0,75%
Obligationenfonds	0,00–1,25%
Anlagestrategiefonds	0,00–1,25%
Aktiefonds	0,00–1,25%
Private Equity	0,00–0,80%
Immobilien	0,00–0,51%
Übrige Fonds (Rohstoffe, alternative Fonds)	0,00–1,16%
Spezialitäten	0,00–1,60%

3.3 Exchange Traded Funds (ETFs)

Bei ETFs fließen PostFinance in der Regel keine Vertriebsentschädigungen zu. In den Fällen, in denen dies gleichwohl der Fall ist, belaufen sich die Vertriebsentschädigungen im Allgemeinen auf etwa 10% der Verwaltungskommission, die von der Fondsleitung erhoben wird.

4. Interessenkonflikte

Sollten als Folge der genannten Entschädigungen bei PostFinance Interessenkonflikte auftreten, stellt PostFinance durch adäquate Massnahmen sicher, dass die Interessen der E-Trading-Kunden gewahrt bleiben.

PostFinance behält sich vor, dieses Dokument jederzeit anzupassen. Die Publikation erfolgt jeweils unter postfinance.ch/e-trading.

PostFinance AG, Mai 2023

PostFinance AG

Mingerstrasse 20
3030 Bern

Telefon 0848 848 848 (im Inland max. CHF 0.08/Min.)
www.postfinance.ch